

Weiterbildung für Tagesmütter und Tagesväter im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege

Was wird gefördert?

Gefördert werden Aufwendungen, die Tagespflegepersonen entstehen, die sich **berufsbegleitend an einer staatlich anerkannten (Berufs-)Fachschule ausbilden** zum/zur

- staatlich geprüften Erzieher/Erzieherin,
- Sozialassistenten/Sozialassistentin,
- Sozialpädagogischen Assistenten/Assistentin,
- Sozialhelfer/Sozialhelferin,
- Sozialbetreuer/Sozialbetreuerin
- Kinderpfleger/Kinderpflegerin.¹

Zentrale Voraussetzung ist eine entsprechende **Ausbildungsverordnung**, die eine berufsbegleitende Ausbildung bzw. Weiterbildung in Ihrem Bundesland vorsieht. Einen Überblick über die Ausbildungsverordnungen (ohne Gewähr) finden Sie unter den folgenden [Links: http://www.esf-regiestelle.eu/esf/content/e750/e3081/e3082/Uebersicht_AusbildungsVO_Sozialpaed_Assistentin.pdf](http://www.esf-regiestelle.eu/esf/content/e750/e3081/e3082/Uebersicht_AusbildungsVO_Sozialpaed_Assistentin.pdf) bzw. http://www.esf-regiestelle.eu/esf/content/e750/e3081/e3083/Uebersicht_AusbildungsVO_Erzieherin.pdf.

Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF) hat eine Übersicht der Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien, an denen Erzieher/-innen, Sozialassistenten/-innen und Kinderpfleger/-innen in Deutschland ausgebildet werden, veröffentlicht: www.weiterbildungsinitiative.de/aus-und-weiterbildung/uebersichtskarte.html

Bitte fragen Sie direkt bei den **Fach- bzw. Berufsfachschulen, ob diese die Ausbildung berufsbegleitend anbieten und welche Zugangsvoraussetzungen bestehen.**

Kontaktdaten der Fachschulen, die die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin anbieten, finden Sie unter: www.erzieherin-online.de/beruf/ausbildung/schulen.php

An wen richtet sich die Förderung?

Gefördert werden Tagesmütter und -väter, die eine aktuelle Pflegeerlaubnis haben und mindestens ein Kind betreuen.

¹ Inwieweit die berufsbegleitende Ausbildung weiterer pädagogischer Ausbildungsberufe förderfähig ist, unterliegt der Einzelfallprüfung. Zentrales Kriterium ist, dass die Ausbildung zu einem staatlich anerkannten Abschluss führt. Zusatzqualifikationen wie z.B. Waldpädagogik, sind nicht förderfähig. Auch Maßnahmen, die zur Externenprüfung führen, sind ausgeschlossen.

Wofür bekomme ich einen Zuschuss?

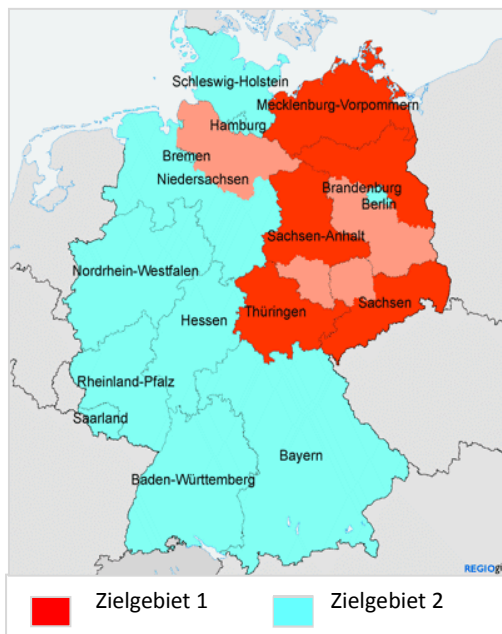
Antragstellerinnen und Antragsteller können in der Regel Zuschüsse erhalten für das ggf. zu zahlende **Schulgeld**/Ausbildungsgebühren und ggf. entstehende **Fahrtkosten**.

Derzeit wird geprüft, ob darüber hinaus ein monatlicher Weiterbildungszuschuss gewährt werden kann, um die zusätzlichen Aufwände und Nachteile auszugleichen, die durch die Teilnahme an einer berufsbegleitenden Weiterbildung entstehen. Die Entscheidung darüber fällt voraussichtlich bis Ende Juni 2011.

Wie hoch ist die Förderung?

Für das Schul- und Fahrgeld erhalten Sie einen Zuschuss auf Grundlage der **tatsächlich entstandenen Kosten**.

Da die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) erfolgt, ist die Höhe der Förderung abhängig von der Region, in der Sie als Tagesmutter oder Tagesvater tätig sind.



Im sog. Zielgebiet 1 erhalten Sie einen Zuschuss in Höhe von max. 75 % der entstandenen Kosten.

Im sog. Zielgebiet 2 erhalten Sie einen Zuschuss in Höhe von max. 50 % der entstandenen Kosten.

Ihre örtliche Agentur für Arbeit bzw. Ihr Jugendamt bietet ggf. weitere Möglichkeiten zur Förderung der nicht gedeckten Kosten (sog. Kofinanzierung).

Nehmen Sie bei Bedarf mit diesen Kontakt auf.

Sollte ein Weiterbildungszuschuss gewährt werden können, so würden Sie 150,- Euro monatlich erhalten. Aufwendungen für Fahrtkosten oder Lehr- und Lernmaterial würden in dem Fall unter diesen monatlichen Zuschuss fallen.

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Sie müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung nachweisen,

- ... dass Sie als Tagespflegeperson mindestens ein Kind betreuen.
→ *Als Nachweise reichen Sie bitte die Bestätigung Ihres Jugendamtes sowie eine Kopie Ihrer Pflegeerlaubnis ein.*
- ... wie hoch die Schulkosten/Ausbildungsgebühren sein werden.
→ *Die Schulkosten weisen Sie durch den Ausbildungsvertrag bzw. durch eine Bestätigung der Schule nach.*
- ... dass die restlichen Kosten für das Schulgeld von Ihnen selbst oder durch Dritte (z.B. Ihre zuständige Agentur für Arbeit) übernommen werden

Vor dem vierteljährlichen Auszahlungstermin müssen Sie jeweils aktuell nachweisen:

- den regelmäßigen Schulbesuch → Bestätigung durch die Schule
- die Ausgaben für Schulgeld/Ausbildungsgebühren → Zahlungsnachweis (z.B. per Kontoauszug)

Was muss ich für die Förderung tun?

Bitte erkundigen Sie sich in einem ersten Schritt, ob die Voraussetzungen für eine berufsbegleitende Weiterbildung bei Ihnen gegeben sind: Gibt es eine Ausbildungsverordnung in Ihrem Bundesland? Erfüllen Sie die Zulassungskriterien und gibt es eine Fachschule, die einen berufsbegleitenden Kurs anbietet (siehe oben).

Da die Einführung des Weiterbildungszuschusses derzeit noch geprüft wird, nehmen Sie dann bitte Kontakt mit der Servicestelle Aktionsprogramm Kindertagespflege auf. Unter www.esf-regiestelle.eu ⇒ [Aktionsprogramm Kindertagespflege](#) ⇒ [Säule 2](#) ⇒ [berufsbegleitende Weiterbildung](#) finden Sie ein Kontaktformular. Bitte füllen Sie das Formular aus und senden es per E-Mail an kindertagespflege@esf-regiestelle.eu

Sobald die finalen Förderbedingungen feststehen, wird die Servicestelle mit Ihnen Kontakt aufnehmen und das weitere Antragsverfahren mit Ihnen besprechen.

Wie lange läuft das Förderprogramm?

Die Förderung endet am **31. Dezember 2014**. Geht Ihre Ausbildung über diesen Zeitraum hinaus, können Sie bis Ende Dezember 2014 eine anteilige Förderung erhalten.

Wo finde ich weitere Informationen und Beratung?

Für die Beratung zum Förderprogramm stehen wir Ihnen per E-Mail und Telefon zur Verfügung.

Bei inhaltlichen Fragen:

- online unter: www.esf-regiestelle.eu/online_beratung_kindertagespflege/index_ger.html
- telefonisch jeweils montags und mittwochs von 12 bis 16 Uhr unter: 0800 – 589 26 33

Bei Fragen zum Antrag bzw. zur Abrechnung:

- per E-Mail unter: kindertagespflege@esf-regiestelle.eu
- telefonisch unter: 030 – 284 09 230

Das Förderprogramm ist Teil des Aktionsprogramms Kindertagespflege der Initiative „Frühe Chancen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (www.fruehe-chancen.de).